

Retouren an MA III – Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
Sachbearbeiter Mag.^a Carolin Lackner
Telefon +43 512 5360 3204
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 30.10.2019

ZI. MagIbk/5305/GBA-BAV-BÄG/4 (LC)
Andechsstraße 85
Wetscher Möbel Mitnahme GmbH - Shop „Wetscher Max“
Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die Wetscher Möbel Mitnahme GmbH hat mit ha. eingelangter Eingabe vom 15.07.2019, ergänzt mit Eingabe vom 24.10.2019, um die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlagengenehmigung am Standort Andechsstraße 85 angesucht.

Kurzbeschreibung der beantragten Änderungen:

Zweck der Anlage: Handel mit Möbel, Beleuchtung, Dekoration, Einbaumöbel

Die bestehende Shopfläche im südlichen Teil des 1. OG (derzeit Avanti Möbelmitnahmemarkt) wird umgebaut und adaptiert:

- Änderung der Raumaufteilung
- Anpassung der Lüftung
- Anpassung der Entrauchungsanlage und Sprinkleranlage
- Aufstellung von 2 Stk. Splitklimageräten

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Montag, den 18.11.2019

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **15:15** Uhr in 6020 Innsbruck, **Andechsstraße 85**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer **3202**, von **7:00 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Sollte es Ihnen innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich sein, Einsicht zu nehmen, wird um **telefonische Vereinbarung eines Termins (Tel. +43 512 5360 3202)** gebeten.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag.^a Lackner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham